



BISTUM EICHSTÄTT

Liebe Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahler,

zunächst einmal wollen wir Ihnen unseren Dank aussprechen, dass Sie die Diözese Eichstätt und ihre pastoralen Dienste mit Ihrer Kirchensteuer unterstützen. Sie werden sich vielleicht fragen, warum wir Ihnen in Zeiten der Corona-Pandemie, die unser Bistum und die ganze die Welt in Atem hält, einen Kirchensteuerbescheid schicken. Uns ist bewusst, dass wir damit Ihren Unmut wecken können – gerade, wenn Ihr Steuerbescheid zu einer Nachzahlung führt. Deshalb möchten wir Ihnen das gerne erklären.

Die Erstellung der Kirchensteuerbescheide erfolgt mit einem Programm, das, wenn Mitteilungen über Einkommensteuerberechnungen vorliegen, automatisch Kirchensteuerbescheide errechnet.

Rückzahlungen als Erleichterung in der Krisensituation

In der ersten Jahreshälfte weist ein großer Teil der Bescheide ein Guthaben aus. Wenn man bedenkt, dass momentan bereits viele Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen sind und entsprechend weniger Einnahmen beziehen, stellt eine Kirchensteuererstattung sicher eine Erleichterung dar.

Anpassung von Vorauszahlungen und stattgegebene Einsprüche

Viele Steuerzahler, bei denen vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlungen und damit auch Kirchensteuervorauszahlungen festgesetzt sind, haben aufgrund der Corona-Maßnahmen eine Anpassung der Einkommensteuervorauszahlung beim Finanzamt beantragt oder werden dies noch tun. Diese werden erst nach Festsetzung durch einen Bescheid wirksam und können dann in den nächsten Quartalen umgesetzt werden. Außerdem werden stattgegebene Einsprüche mittels der versandten Bescheide wirksam.

Stundungen oder Ratenzahlungen bei Nachforderungen

Seit Beginn der Krise werden von staatlicher Seite – ohne große Einzelfallprüfungen vorzunehmen – Steuerstundungen genehmigt. Diesem Vorgehen haben wir uns natürlich angeschlossen. Sollte der Ihnen vorliegende Kirchensteuerbescheid eine Nachzahlung ausweisen und diese, aufgrund der Coronakrise, auf einen finanziellen Engpass bei Ihnen treffen, beantragen Sie bitte eine entsprechende Stundung oder Ratenzahlung. Setzen Sie sich dazu einfach mit uns in Verbindung.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen die Gründe für den Versand der Kirchensteuerbescheide in aller Kürze erläutern und bitten um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen Ausdauer, Kraft und Gottes Segen in dieser außergewöhnlichen Zeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr Kirchensteueramt